

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0615/2012

Auskunft erteilt:

Herr Scholz

Ruf:

492 20 43

E-Mail:

ScholzT@stadt-muenster.de

Datum:

17.08.2012

Betrifft

Jahresabschluss 2011 der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC HaMü)

Beratungsfolge

11.09.2012 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht der Geschäftsführung der MCC HaMü (**Anlagen 1 – 3**) werden zur Kenntnis genommen.
2. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2011 durch den bestellten Wirtschaftsprüfer am 15.03.2012 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt ihren Vertreter in der Gesellschafterversammlung der MCC HaMü folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss der MCC HaMü für das Geschäftsjahr 2011, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit 9.308.360,14 €

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung
ausgewiesenem Jahresfehlbetrag von 1.593.243,22 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.
 - c) Aus der Kapitalrücklage wird ein Betrag von 1.593.243,22 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2011 entnommen. Der Bilanzverlust in Höhe von 22.750,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 - d) Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HLB Dr. Schumacher & Partner, Münster, gewählt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Die Stadt Münster ist mit 92,09 % am Stammkapital der MCC HaMü beteiligt. Nach § 12 Nr. 3 des Gesellschaftsvertrages der MCC HaMü fällt die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Verwendung des Ergebnisses in den Entscheidungsbereich der Gesellschafterversammlung. Für die Bestellung des jeweiligen Abschlussprüfers ist gem. § 10 Abs. 2 Nr. 11 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat zuständig. Die Auswahl des Abschlussprüfers obliegt hingegen gem. § 12 Nr. 13 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung.

Kurzanalyse des Jahresabschlusses 2011 der MCC HaMü

Das Ergebnis des Jahres 2011 der MCC HaMü fällt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.593 T€ deutlich positiver als im Vorjahr (- 2.177 T€) aus. Auch gegenüber dem im Wirtschaftsplan 2011 prognostizierten Jahresfehlbetrag (- 1.780 T€) ergibt sich eine Verbesserung um 187 T€ (10,5 %). Die Ergebnisverbesserung ist in erster Linie auf geringere Sanierungsaufwendungen zurückzuführen. In 2010 sind dagegen einmalig Sanierungsaufwendungen für die Toilettenanlagen im Nordfoyer in Höhe von rd. 600 T€ – die das Ergebnis 2011 nicht mehr belasten – angefallen.

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft (8.268 T€) waren – insbesondere durch den zweijährigen Veranstaltungszklus der „FBF“ bedingt - rückläufig. Im Vorjahresvergleich (8.568 T€) sanken die Umsätze um 301 T€ (3,5 %). Die reinen Veranstaltungserlöse (8.011 T€) verteilen sich folgendermaßen auf die drei Geschäftsbereiche:

- | | |
|--|------------------------------|
| • Gastveranstaltungen: | 3.614 T€ (Vorjahr: 3.342 T€) |
| • Eigenveranstaltungen: | 1.342 T€ (Vorjahr: 1.477 T€) |
| • Erlöse aus Verpflegung und Bewirtung
(einschl. Gastronomieveranstaltungen): | 3.056 T€ (Vorjahr: 3.510 T€) |

Der Aufsichtsrat der MCC HaMü hat in seiner Sitzung am 15.06.2012 den Jahresabschluss 2011 beraten und der Gesellschafterversammlung einstimmig empfohlen, gemäß Ziffer 3 des o.a. Beschlussvorschlages zu entscheiden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2011
- Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2011
- Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

